

Pressemitteilung vom 3. April 2018

Umwandlungssätze im Zeitraum von 2019 bis 2021

Der Stiftungsrat von Profond hat folgende Umwandlungssätze für Alter 58 bis 70 für die Jahre 2019 bis 2021 beschlossen:

							Frauen	Männer					
Alter	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
2019	5.2%	5.4%	5.6%	5.8%	6.0%	6.2%	6.4%	6.6%	6.8%	7.0%	7.2%	7.4%	7.6%
2020	5.0%	5.2%	5.4%	5.6%	5.8%	6.0%	6.2%	6.4%	6.6%	6.8%	7.0%	7.2%	7.4%
2021	4.8%	5.0%	5.2%	5.4%	5.6%	5.8%	6.0%	6.2%	6.4%	6.6%	6.8%	7.0%	7.2%

Mit dem Umwandlungssatz wird Ihr Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung in eine lebenslänglich garantierte, jährliche Altersrente umgewandelt.

Als Beispiel: Ein Altersguthaben im Alter 65 von 100'000 Franken im 2019 ergibt demnach eine jährliche Altersrente von 6'600 Franken bei einem Umwandlungssatz von 6.6%. Die Altersleistung in Kapitalform ist von der Senkung des Umwandlungssatzes nicht betroffen.

